

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 30. NOVEMBER 2015

Bekanntgabe im GGR : 15. DEZ 2015



An
Karin Hägi
Präsidentin GGR Stadt Zug
c/o Stadtkanzlei
6300 Zug

Zug, 30. November 2015

Kleine Anfrage: Zusammenarbeit KESB – Effizienzsteigerung oder Verlust?

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Aus der Bevölkerung wurde mir zugetragen, dass der Erhalt eines Handlungsfähigkeitszeugnisses erschwert wurde, seit die städtische Vormundschaftsbehörde zur kantonalen KESB wechselte. Zur Zeit des städtischen Vormundschaftsamtes konnten die Einwohner bei der Einwohnerkontrolle Zug innert Minuten ein Handlungsfähigkeitszeugnis erhalten, da die relevanten Daten im Einwohnerkontrollsystem registriert waren und durch die Einwohnerkontrolle schnell abrufbar waren. Mittlerweile dauere der Erhalt dieses Zeugnisses mindestens einen halben Tag. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Einwohnerkontrolle nicht mehr die relevanten Daten in ihr System erhält, die eine schnelle Ausstellung möglich machen würden. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Inwiefern hat sich der Prozess bei der Beantragung eines Handlungsfähigkeitszeugnisses verändert? Muss die antragstellende Person nach wie vor persönlich vorstellig werden und neu mind. einen halben Tag opfern bis Sie ein Handlungsfähigkeitszeugnis in den Händen hält?
2. Hat sich die ausführende Arbeit für die sehr effizient arbeitende Einwohnerkontrolle in diesem Bereich erschwert?
3. Warum erhält die städtische Einwohnerkontrolle die relevanten Daten nicht mehr direkt in ihr Einwohnerkontrollsystem? Gibt es hier Möglichkeiten, dass dies geändert werden kann?
4. Gibt es weitere Effizienzverluste städtischer Verwaltungsstellen durch die Installation der KESB, welche sich im Endeffekt auf die Einwohner von Zug auswirken?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Freundliche Grüsse
Gregor R. Bruhin, Gemeinderat SVP